

der sich dadurch den König soeben in bedeutendem Masse verpflichtet hatte, die beste Gelegenheit, einen Gegendienst zu erbitten, sich hätte entgehen lassen, wenn damals sein Plan, die Zusicherung der Nachfolge für Lul bei Pippin nachzusuchen, schon ausgereift gewesen wäre¹. Dass er diese Bitte nachträglich schriftlich stellte und sich hierbei erst um die Vermittlung Fulrads von St. Denis bemühte, beweist meines Erachtens, dass zwischen beiden Vorgängen ein merklicher Zeitabstand liegen muss, dass Pippins Salbung zu einer Zeit erfolgte, da Lul, wie zuletzt nachweisbar im November 751, noch presbyter, nicht schon, was er im Laufe des Jahres 752 wurde, Chorbischof war. Andererseits spricht Bonifatius in dem Brief n. 86, den P. Zacharias am 5. November 751 beantwortete (n. 87) und der daher spätestens etwa in den September 751, vielleicht noch ein wenig früher, zu setzen ist, indem er seine vieljährigen, auch durch päpstliches Zureden nicht zu bannenden Gewissensbisse wegen des Verkehrs mit unwürdigen Bischöfen und Priestern anlässlich seiner unumgänglichen Hoffahrten aufs neue vorbringt, noch vom 'princeps Francorum'². Princeps aber war, wenn nicht die streng offizielle Bezeichnung 'maior domus' gewählt war, der Titel, der Karl Martell und seinen Söhnen bis zur Thronbesteigung Pippins beigelegt wurde.

Der Ertrag aus dieser für unsere Frage bisher überhaupt nicht herangezogenen Ueberlieferungsgruppe ist doch nicht ganz belanglos. Bestimmter als die gleich noch zu behandelnden annalistischen Zeugnisse, die nur allgemein die Wahl zwischen 751 und 752 lassen, engen die aus ihnen zu gewinnenden Anhaltspunkte die Zeit auf den Ausgang des J. 751 oder den Anfang 752 ein, und be-

wie allgemein als verbürgte Tatsache angenommenen Salbung verweise ich einfach auf die Zusammenstellung der Zeugnisse bei Mühlbacher Reg. 64(62)a. 1) Der Gedanke, sich selbst einen würdigen Mann eigener Wahl zum Nachfolger setzen zu dürfen, beschäftigte Bonifatius schon seit vielen Jahren, aber er hatte darüber früher ausschliesslich mit den Päpsten verhandelt, von Gregor III. auch bereits Versprechungen erhalten, war aber bei dem Nachfolger Zacharias damit abgefallen (vgl. epist. n. 50 und 51 MG. Epp. III, 300. 304 und meine Bemerkungen in der Uebersetzung der Bonifatius-Briefe in den 'Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit' S. 71). Neu war, dass Bonifatius die Gewährung seines Anliegens jetzt nicht mehr beim Papst, sondern beim Frankenkönig nachsuchte; und der Entschluss hierzu dürfte ihm nicht leicht gefallen sein. 2) MG. Epp. III, 368 'dum venissem ad principem Francorum'.